



Stans, 12. Mai 2015

Nr. 348

Gesundheits- und Sozialdirektion. Controlling. Kantonsspital Nidwalden (KSNW). Jahresrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht 2014. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten am 21. Dezember 2007 eine Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung und -planung. Ab 01. Januar 2012 musste die neue Spitalfinanzierung mit zahlreichen grundlegenden Änderungen umgesetzt werden. Mit dieser Teilrevision wurde unter anderem die Abgeltung der Spitäler neu geregelt.

1.2

Die Abgeltung für alle Akutspitäler und Geburtshäuser erfolgt seit der Teilrevision des KVG über Fallpauschalen. Bei diesem System – SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) - wird jeder stationäre Spitalaufenthalt anhand verschiedener Kriterien wie Diagnose, Behandlung und Schweregrad einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet. Jede Fallgruppe weist ein Kostengewicht auf, welches von den verschiedenen Kriterien abhängig ist. Dieses Kostengewicht wird mit der verhandelten Baserate multipliziert. Dies ergibt die entsprechenden Einnahmen pro Behandlung im Spital.

1.3

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) erstellte den Jahresabschluss 2013 erstmalig in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Aus diesem Grund kann in diesem Jahr erstmals ein Vorjahresvergleich auf Basis Swiss GAAP FER erstellt werden.

1.4

Gemäss Art. 5 Ziff. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) sind die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe Aufgaben des Landrates. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2014 werden an der Landratssitzung vom 24. Juni 2015 beraten.

2 Rechnung 2014

2.1

Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) regelt die Vergütung der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Mittels GWL gelten die Kantone den Spitälern zusätzliche Leistungen wie die Aufrechterhal-

tung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen oder die Forschung und universitäre Lehre ab.

2.2

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Bereich	Masseinheit	2014 Franken	2013 Franken
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	Medizin, allgemeine Chirurgie/Viszeralchirurgie, Orthopädie/Traumatologie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Allgemeine Ambulatorien	pauschal	3'580'000	4'190'000
Universitäre Lehre (Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel *)		pro Assistenzstelle 10'000 Franken	190'000	210'000
Ärztliche Praxisassistenz (Rahmenbedingungen Zentralschweiz – ZGSDK *)		pro Praxisassistenz 40'000 Franken	40'000	40'000
Universitäre Lehre und Forschung			230'000	290'000
Rettungs- und Krankentransportdienst *)		pauschal	990'000	800'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS) *)		pauschal		5'000
Mobile Sanitätshilfsstelle *)		pauschal	10'000	10'000
Sozialdienst *)		pauschal	95'000	110'000
Seelsorge *)		pauschal	95'000	95'000
Aufträge			1'190'000	1'020'000
Total			5'000'000	5'460'000

*) Die vereinbarten Einzelbeträge sind zweckgebunden und gelten ausschliesslich für die konkrete Leistung.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2014 und des Budgets 2014 wurden dem KSNW Abgeltungen für GWL in der Höhe von 5.0 Mio. Franken zugesichert. Gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes sind Budgetabweichungen aufgrund von Umständen, die vom KSNW nicht beeinflusst werden konnten, vom Kanton zu tragen bzw. dem Kanton zu vergüten. Das KSNW hat jedoch keinen Antrag auf Anerkennung exogener oder endogener Faktoren gestellt, obwohl im Jahr 2014 zwei ärztliche Praxisassistenzen statt wie vereinbart eine Praxisassistenz betreut und 22 Assistenzstellen statt wie vereinbart 19 Assistenzstellen besetzt wurden.

2.3

Im März 2015 wurde die Gesundheits- und Sozialdirektion mit der Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht bedient und vom Spitalrat dahingehend informiert, dass der Leistungsauftrag bei einem Unternehmensergebnis nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 2.289 Mio. Franken vollumfänglich erfüllt wurde (Vorjahr negatives Unternehmensergebnis: -1.142 Mio. Franken).

3 Erwägungen

3.1 Leistungsausweis

3.1.1

Im stationären Bereich stiegen die Patientenzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Vor allem die Orthopädie sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe konnten einen Patientinnen- und Patientenzuwachs verzeichnen.

Der Anteil an Privat- und Halbprivatpatientinnen und –patienten sank im Vergleich zum Vorjahr auf 22.0% (Vorjahr: 22.7%). Im Gegenzug nahm der Anteil ausserkantonaler Patientinnen und Patienten positiverweise zu und betrug im Berichtsjahr 26.3% (Vorjahr: 23.1%).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank im Vergleich zum Vorjahr auf 4.9 Tage (Vorjahr: 5.4 Tage). Im Jahr 2014 betrug die Auslastung des KSNW, gemessen an der durchschnittlichen Bettenbelegung, 82.2% und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 86.1%. Es wurden 74 Betten betrieben.

stationäre Kennzahlen	2014	2013	2012
Anzahl Patienten stationär (Austritte) ¹⁾	4'541	4'344	4'145
davon Privat-/Halbprivatpatienten	999	986	930
	22.0%	22.7%	22.4%
davon ausserkantonale Patienten	1'193	1'005	902
	26.3%	23.1%	21.8%
Anzahl Pfl egetage ¹⁾	22'202	23'269	21'934
durchschn. Aufenthaltsdauer	4.9	5.4	5.3
durchschnittlich betriebene Betten ¹⁾	74.0	74.0	74.0
Bettenbelegung	82.2%	86.1%	81.2%
stationäre approximative Fallkosten	9'152	9'047	8'710
% Abweichung zum Vorjahr	1%	4%	

¹⁾ ohne Säuglinge (8 Säuglingsbetten)

3.1.2

Das KSNW konnte bei den stationären Leistungen mit einer Baserate in der Höhe von 9'675 Franken (SwissDRG, CW 1.00) einen Ertrag in der Höhe von 45'334'795 Franken (Vorjahr: 45'035'604 Franken) erwirtschaften.

Die ambulanten Leistungen beliefen sich bei einem Taxpunktwert von 0.86 Franken (Vorjahr: 0.86 Franken) auf ein Total in der Höhe von 15'106'067 Franken (Vorjahr: 14'008'720 Franken). Bei den Nicht-TARMED-Leistungen waren bei der Physiotherapie und im Labor eine Zunahme auszumachen.

Nach Abzug aller Kosten resultierte ein Deckungsgrad (nach Rekole) von 94%. Dabei trugen die verschiedenen Kliniken (Abteilungen) unterschiedlich erfolgreich zum guten Ergebnis des KSNW bei. Den höchsten Deckungsgrad erzielte 2014 mit 100% die Orthopädie, den niedrigsten Deckungsgrad mit 83% erwirtschafteten die Gynäkologie und die Geburtshilfe.

ambulante Leistungen [TP]	2014	2013	2012
Konsultationen	23'111	21'898	20'195
TARMED-Leistungen: Total	11'900'390	10'997'825	10'049'436
Nicht-TARMED-Leistungen: Labor	415'493	394'979	319'194
Physiotherapie	921'478	812'703	877'184
Ernährungsberatung	83'942	84'286	71'281

3.1.3

Auf der Kundenseite ist die kompromisslose Kundenorientierung aller Mitarbeitenden ein elementarer Erfolgsfaktor des KSNW. Die Kundenzufriedenheit lag mit 88.7% (Vorjahr: 88.7%) über dem Mittelwert aller 25 mittelgrossen Vergleichsspitäler mit 87% (Vorjahr: 86.8%).

Umfrageergebnisse	2014	2013	2012	2011	2010
Patienten-Unzufriedenheit	11.3%	11.3%	10.9%	11.4%	12.2%
Mitarbeiter-Zufriedenheit	-	67.6%	-	65.8%	-

3.1.4

Im Bereich Personal beschäftigte das KSNW aufgrund der Erhöhung der Patientenzahlen mehr Mitarbeitende. So hat es alleine 4 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Zudem konnten Stellen besetzt werden, die im Vorjahr noch vakant waren. Effektiv wurden im Jahr 2014 im ambulanten und stationären Bereich 4 neue Stellen geschaffen. Die Fluktuationsrate sank im vergangenen Jahr auf 7.0% (Vorjahr: 10.4%).

Im Jahr 2014 stieg der Saldo der Restanzen für Ferien, Gleitzeit und Überzeit erneut an. Per 31. Dezember 2014 weist diese Rechnungsabgrenzung einen Betrag in der Höhe von 1'410'000 Franken (Vorjahr: 1'295'000 Franken) aus. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieser Saldo dringend reduziert werden sollte.

Für weitergehende Informationen wird auf den Rechenschaftsbericht des Spitalrates sowie auf den Bericht der Revisionsstelle verwiesen.

3.2 Finanzierung

3.2.1

Mit der neuen Spitalfinanzierung änderte sich der Finanzierungsmodus der stationären Spitalbehandlungen von Grund auf. Die Abgeltung für alle Akutspitäler und Geburtshäuser erfolgt über SwissDRG-Fallpauschalen. Für die Finanzierung der stationären Behandlungen kommen der Wohnkanton und die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten gemeinsam auf. Für das Jahr 2014 übernahm der Kanton Nidwalden einen Anteil in der Höhe von 49%. Bis ins Jahr 2017 steigt der Kantonsanteil jährlich um 2% an, bis er sich langfristig bei mindestens 55% einpendelt.

3.2.2

Im Jahr 2014 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern im KSNW auf rund 13.0 Mio. Franken (Vorjahr: 12.73 Mio. Franken). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Höhe von 5.0 Mio. Franken. Dies entspricht einem Total von rund 18.0 Mio. Franken (Vorjahr: 18.23 Mio. Franken).

3.2.3

Gemäss neuer Spitalfinanzierung haben die Spitäler mit den Fallpauschalen auch die Investitionen zu finanzieren. Aus diesem Grund wurde mit der Teilrevision des Spitalgesetzes die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel gefordert. Dazu muss das KSNW eine Investitionsrechnung führen und damit nachweisen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die vorliegende Investitionsrechnung weist eine Unterdeckung von 2.3 Mio. Franken zu Lasten der Spitalrechnung aus.

3.3 Exogene und endogene Faktoren

Budgetabweichungen aufgrund von Umständen, die vom Kantonsspital nicht beeinflusst werden konnten (exogene Faktoren), sind gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes vom Kanton zu tragen bzw. dem Kanton zu vergüten. Ursachen für Budgetabweichungen, die vom KSNW beeinflusst werden können, werden als endogene Faktoren bezeichnet. Der Spitalrat hat weder exogene noch endogene Faktoren für das Berichtsjahr 2014 geltend gemacht.

Gemäss Art. 21 ermittelt die Spitaldirektion die Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den Beiträgen für GWL führten. Die GWL setzen sich gemäss Leistungsvereinbarung aus Pauschalen für verschiedene Bereiche und Pauschalen pro Leistungseinheit zusammen. Im Rechnungsjahr konnten alle budgetierten Assistenzstellen und Praxisassistenzen besetzt und sogar mehr Stellen geschaffen werden. Somit hätte das KSNW Anspruch auf eine höhere Abgeltung entgegen den vereinbarten Pauschalen. Aufgrund des sehr guten Rechnungsabchlusses verzichtet der Spitalrat auf die Anerkennung der Erhöhung der Weiterbildungsplätze.

3.4 Gewinn- und Verlustverwendung

Gemäss Art. 22 des Spitalgesetzes muss das KSNW mindestens zwei Drittel des Betriebsgewinns den Pflichtreserven zuweisen, bis diese einen Fünftel des Dotationskapitals, mindestens jedoch 10 Millionen Franken erreichen. Die Pflichtreserven dienen der Deckung von Verlusten.

Am 31. Dezember 2014 betragen die Pflichtreserven aufgrund von Vorjahresäufnungen 9.7 Mio. Franken. Weiter ist aus dem Eigenkapitalnachweis ersichtlich, dass das KSNW freie Reserven in der Höhe von 10.615 Mio. Franken bilden konnte.

Das KSNW weist für das Jahr 2014 ein Betriebsergebnis von 2.289 Mio. Franken aus. Mindestens 300'000 Franken müssen den Pflichtreserven zugewiesen werden, damit diese einen Betrag von 10 Mio. Franken erreichen. Der Rest steht dem KSNW zur freien Verfügung, d.h. dieser Überschuss muss für die Finanzierung von Investitionsvorhaben und Neuanschaffungen verwendet werden.

Der Regierungsrat nimmt vom Jahresergebnis und vom Rechenschaftsbericht mit Befriedigung Kenntnis und dankt den Verantwortlichen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass der Leistungsauftrag sowie die zusätzlichen Aufträge im Rahmen der vorgegebenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfüllt wurden.

3.5 Mitbericht der Finanzdirektion

Die Finanzdirektion nimmt vom positiven Ergebnis Kenntnis. Zur Jahresrechnung 2014 ergeben sich folgende Bemerkungen:

Vom ordentlichen Ergebnis sind 298'000 Franken den Pflichtreserven zuzuweisen. Dies entspricht weniger als zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses von 2.289 Mio. Franken, da die maximale Einlage in die Pflichtreserve einen Fünftel des Dotationskapitals (40 Mio. Franken), mindestens jedoch 10 Mio. Franken betragen muss. Die Pflichtreserven betragen anschliessend 10 Mio. Franken.

Für die Deckung künftiger Defizite stehen zusammen mit den freien Reserven von 10.6 Mio. Franken insgesamt rund 22.3 Mio. Franken zur Verfügung.

Das KSNW hat sämtliche Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse Nidwalden aufgelöst (3.4 Mio. Franken). Für die Ausfinanzierung mussten 2.8 Mio. Franken aufgewendet werden. Der restliche Betrag von 0.6 Mio. Franken verringerte die Ausgaben des Personalaufwands.

Bereits im Mitbericht gemäss RRB Nr. 424 vom 27. Mai 2014 wurde das KSNW aufgefordert, den Nachweis über die Investitionspauschale und deren Verwendung im Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals (Finanzbericht) aufzuzeigen. Dies wird durch das KSNW im 2015 vorgenommen.

Sowohl für das Jahr 2012 aber auch für 2013 und 2014 vermag die Investitionspauschale die anfallenden Kosten und die Abschreibungen nicht zu decken. Die Unterdeckung für 2014 beträgt gemäss Ausweis der Spitaldirektion rund 2.3 Mio. Franken und musste daher aus allgemeinen Mitteln gedeckt werden. Im Vorjahr betrug die Unterdeckung rund 2.6 Mio. Franken.

Im Spitalbericht auf Seite 4 von 28 erwähnt der Spitalrat, dass es ein klares finanzielles Ziel des Spitalrates und der Spitaldirektion ist, dass mittelfristig keine strukturellen GWL mehr nötig sind. Im Anschluss wird aber darauf hingewiesen, dass dies nur unter den erwähnten Annahmen möglich sei. Im Bericht des Regierungsrates zum Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2015-2016 vom 19. August 2014 ist der Abbau der Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen ab dem Jahre 2019 vorgesehen.

Beschluss

1. Gestützt auf Ziffer 3.3 und 3.4 der Erwägungen stellt der Regierungsrat fest, dass für das Jahr 2014 durch das KSNW keine Budgetabweichungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgewiesen werden. Es werden vom Spitalrat keine exogenen bzw. endogenen Einflüsse gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes geltend gemacht. Das Unternehmensergebnis entspricht somit dem in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen Gewinn von 2'289'126 Franken.
2. Mindestens 300'000 Franken müssen den Pflichtreserven zugewiesen werden, damit diese einen Betrag in der Höhe von 10 Mio. Franken erreichen. Die restlichen 1'989'126 Franken stehen dem KSNW zur freien Verfügung.
3. Der Nachweis über die Investitionspauschale und deren Verwendung ist ab dem Jahr 2015 im Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals (Finanzbericht) aufzuzeigen.

4. Der Regierungsrat nimmt vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 in zustimmendem Sinne Kenntnis. Er dankt dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Landratssekretariat
- Kantonsspital Nidwalden, Spitalrat, Salome Krummenacher, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital, Benno Fuchs, CEO LUNIS, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Kantonsspital Nidwalden, Urs Baumberger, Stv. CEO LUNIS, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Rechtsdienst
- Gesundheitsamt
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

